

II-5639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2883/J

1988-10-28

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Dr. Ofner, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kontrolle der Sonderabfallsammler und -entsorger

Den "Salzburger Nachrichten" vom 21.9.1988 ist zu entnehmen, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich die Sondermüllskandale der letzten Zeit zum Anlaß nimmt, um eine Überprüfung der rund 50 Sonderabfallsammler in diesem Bundesland auf Einhaltung der bescheidmäßigen Vorschreibungen anzurufen. Bei Mängeln werde es Konsequenzen geben, kündigte er an.

Im Gegensatz dazu ruft der niederösterreichische Landeshauptmannstellvertreter und Umweltschutzreferent den "Entsorgungsnotstand" aus, wohl wissend, daß gerade niederösterreichische Landesbeamte Mißstände im Deponiewesen jahrelang unbeachtet ließen. Hilfestellung zu dieser zynischen Argumentation bekommt er von der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, die das Problem per Verfassungsgesetznovelle und Überwälzung der Kosten für die Sanierung der Altlasten von mindestens zehn Milliarden Schilling auf die Allgemeinheit, sprich die Steuerzahler, zu lösen gedenkt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Bundesländer außer Oberösterreich die Sondermüllskandale der letzten Zeit zum Anlaß nehmen, eine Überprüfung der Sonderabfallsammler auf Einhaltung der bescheidmäßigen Vorschreibungen durchzuführen ?
2. Werden Sie sicherstellen, daß diese Überprüfungen vor dem Inkrafttreten der Verfassungsgesetznovelle abgeschlossen und exekutiert werden können ?
3. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den durch jahrelange Unterlassungen von niederösterreichischen Behörden entstandenen Mißständen im Deponiewesen ?
4. Werden Sie versuchen, zumindest einen Teil der für die Sanierung der Altlasten erforderlichen Kosten im Wege von Amtshaftungsklagen hereinzu bringen ?